

MELDEBOGEN FÜR DIE OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE AUSÜBUNG DER IN DER RICHTLINIE 2009/138/EG VORGESCHLAGENEN OPTIONEN

Artikel in der Richtlinie 2009/138/EG	Titel	Ausübung der Option JA / NEIN	Umgesetzt in nationaler Rechtsvorschrift	Link zu nationaler Rechtsvorschrift
Art. 13 Abs. 27	Begriffsbestimmungen	NEIN		
Art. 15 Abs. 2 Unterabs. 3	Umfang der Zulassung	JA	Art. 17 Abs. 1 VersAG	VersAG
Art. 15 Abs. 3 Unterabs. 1	Umfang der Zulassung	JA	Anhang 1 Bst. B VersAG	VersAG
Art. 17 Abs. 2	Rechtsform des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens	NEIN		
Art. 21 Abs. 1 Unterabs. 2	Versicherungsbedingungen und Tarife	JA (FMA)	Art. 181 Abs. 1 VersAG	VersAG
Art. 21 Abs. 3	Versicherungsbedingungen und Tarife	NEIN		
Art. 21 Abs. 4	Versicherungsbedingungen und Tarife	NEIN		
Art. 51 Abs. 2 Unterabs. 2	Bericht über Solvabilität und Finanzlage: Inhalt	JA	Art. 44 Abs. 4 VersAV	VersAV
Art. 57 Abs. 1	Erwerb von Beteiligungen	NEIN		
Art. 57 Abs. 2	Erwerb von Beteiligungen	NEIN		
Art. 73 Abs. 2	Gleichzeitiges Betreiben von Lebens- und Nichtlebensversicherung	JA	Art. 25 VersAG	VersAG
Art. 73 Abs. 3 Satz 1	Gleichzeitiges Betreiben von Lebens- und Nichtlebensversicherung	JA	Art. 25 Abs. 4 VersAG	VersAG
Art. 73 Abs. 3 Satz 2	Gleichzeitiges Betreiben von Lebens- und Nichtlebensversicherung	NEIN		
Art. 73 Abs. 5	Gleichzeitiges Betreiben von Lebens- und Nichtlebensversicherung	NEIN		

Art. 77d Abs. 1	Volatilitätsanpassung der massgeblichen risikofreien Zinskurve	NEIN		
Art. 148 Abs. 2	Unterrichtung durch den Herkunftsmitgliedstaat	NEIN		
Art. 150 Abs. 3	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	NEIN		
Art. 152 Abs. 4	Vertreter	NEIN		
Art. 163 Abs. 3	Tätigkeitsplan der Zweigniederlassung	JA (FMA)	Art. 181 Abs. 1 VersAG	VersAG
Art. 169 Abs. 2	Trennung zwischen Lebensversicherung und Nichtlebensversicherung	NEIN		
Art. 169 Abs. 4 Unterabs. 2	Trennung zwischen Lebensversicherung und Nichtlebensversicherung	NEIN		
Art. 179 Abs. 4 Unterabs. 2	Zugehörige Verpflichtungen	NEIN		
Art. 181 Abs. 1 Unterabs. 2	Nichtlebensversicherung	JA (FMA)	Art. 181 Abs. 1 und 5 VersAG	VersAG
Art. 181 Abs. 2	Nichtlebensversicherung	JA (FMA)	Art. 181 Abs. 3 VersAG	VersAG
Art. 182 Unterabs. 2	Lebensversicherung	JA (FMA)	Art. 181 Abs. 2 und 5 VersAG	VersAG
Art. 184 Abs. 2 Unterabs. 2	Zusätzliche Informationen zu Nichtlebensversicherungen, die im Rahmen der Niederlassungs- oder Dienstleistungsfreiheit angeboten werden	NEIN		
Art. 185 Abs. 7	Informationen für die Versicherungsnehmer	NEIN		
Art. 186 Abs. 2	Rücktrittszeitraum	JA	Art. 65 Abs. 1 VersVG	VersVG
Art. 189	Beteiligung an nationalen Garantiefonds	NEIN		

Art. 197 Unterabs. 1	Touristischen Beistandsleistungen ähnliche Tätigkeiten	NEIN		
Art. 198 Abs. 2 Bst. c	Geltungsbereich dieses Abschnitts	JA	Art. 142 Abs. 2 bst. c VersAG	VersAG
Art. 199	Gesonderte Verträge	JA	Art. 59 Abs. 1 VersVG	VersVG
Art. 200 Abs. 1 Unterabs. 1	Verwaltung der Schadenfälle	JA	Art. 59 Abs. 2 VersVG	VersVG
Art. 200 Abs. 3 Unterabs 2	Verwaltung der Schadenfälle	NEIN		
Art. 202 Abs. 1	Ausnahmen von der freien Wahl des Rechtsanwaltes	NEIN		
Art. 206 Abs. 1	Krankenversicherung als Alternative zur Sozialversicherung	NEIN		
Art. 206 Abs. 2 Unterabs 1	Krankenversicherung als Alternative zur Sozialversicherung	NEIN		
Art. 207	Pflichtversicherung von Arbeitsunfällen	NEIN		
Art. 216 Abs. 1 Unterabs. 1	Oberstes Mutterunternehmen auf nationaler Ebene	NEIN		
Art. 225 Unterabs. 2	Verbundene Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen	JA	Art. 211 Abs. 2 VersAG	VersAG
Art. 227 Abs. 1 Unterabs 2	Gleichwertigkeit im Zusammenhang mit Drittlandsversicherungs- und Drittlandsrückversicherungsunternehmen	JA	Art. 213 Abs. 2 VersAG	VersAG
Art. 275 Abs. 1	Behandlung von Versicherungsforderungen	JA	Art. 161 VersAG	VersAG
Art. 275 Abs. 2	Behandlung von Versicherungsforderungen	NEIN		
Art. 276 Abs. 2 Unterabs. 2	Besonderes Verzeichnis	NEIN		



FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein

Art. 277	Eintreten eines Sicherungssystems	NEIN		
Art. 279 Abs. 2 Unterabs. 2	Widerruf der Zulassung	JA	Art. 128 Abs. 5 VersAG	VersAG
Art. 304 Abs. 1	Durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko	JA	Art. 18 VersAV	VersAV
Art. 305 Abs. 1	Ausnahmen und Abschaffung einschränkender Massnahmen	NEIN		
Art. 308b Abs. 15	Übergangsmassnahmen	JA	Art. 53a PFG	PFG
Art. 308b Abs. 16	Übergangsmassnahmen	JA	Art. 271 Abs. 1 VersAG	VersAG